

Beschlussempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

**zu dem Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

– Drucksachen 19/11800, 19/11802 –

hier: Einzelplan 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

**zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020**

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 08 mit den aus anliegender Zusammenstellung* ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlusssummen, im Übrigen unverändert nach den Vorlagen – Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –, anzunehmen.

Berlin, den 13. November 2019

Der Haushaltsausschuss

Peter Boehringer
Vorsitzender

Andreas Schwarz
Berichterstatter

Dr. André Berghegger
Berichterstatter

Dr. Birgit Malsack-Winkemann
Berichterstatlerin

Christian Dürr
Berichterstatter

Dr. Gesine Löttsch
Berichterstatlerin

Sven-Christian Kindler
Berichterstatter

* Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlussempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefassten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 08

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

– Drucksache 19/11800 Anlage, Drucksache 19/13800 –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

**Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 €**

Kapitel 0813 – ZollverwaltungTit. 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informati-
onstechnikTit. 532 01 Aufträge und Dienstleistungen im Bereich Informati-
onstechnik**Die Ausgaben sind in Höhe von 500 T€ gesperrt.****Die Sperre stellt sicher, dass keine haushaltswirksamen Maßnahmen zur Realisierung des IT-AKZ vorgenommen werden können. Die Aufhebung der Sperre bedarf der einmaligen Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.**